

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwezen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Nr. 15.

Barmen, den 15. April 1910.

28. Jahrg.

Preussischer Landes-Feuerwehr-Verband.

Wir erhalten von dem Königl. Branddirektor Herrn Reichel in Berlin folgende Zuschrift:

Berlin SW. 19, 11. April.

In Nr. 14 Ihrer Zeitschrift veröffentlichten Sie eine Zuschrift des Herrn Diezler, die sich mit meiner „Berichtigung“ in Nr. 13 der vorgenannten Zeitschrift beschäftigt.

Die Ausführungen des Herrn Diezler veranlassen mich, Ihnen nachstehend den von mir am 9. März 1906 infolge einer Anfrage des Ministeriums des Innern vom 19. Januar 1906 — IIa 324 — erstatteten Bericht mit der Bitte um Veröffentlichung bekannt zu geben. Der Bericht lautet:

„Grundsätzliche Bedenken gegen die Erfüllung des Wunsches des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes sind seitens der Abteilung nicht zu erheben. Es dürfte zweifellos feststehen, daß die Verleihung eines einheitlichen staatlichen Ehrenzeichens für ununterbrochen und vorwurfsfrei zurückgelegte 25jährige Dienstzeit bei einer freiwilligen Feuerwehr den Nachwuchs der Korps außerordentlich günstig beeinflussen würde. Vor allem aber wäre zu erwarten, daß sich alsdann Männer aus den besseren Ständen mehr als bisher für die freiwillige Feuerwehrsache interessieren würden. Und gerade dadurch könnte das Ansehen der freiwilligen Feuerwehren bedeutend gehoben werden.

Sollte höheren Orts die Absicht bestehen, den vorliegenden Anlaß zu benutzen, um auch die Stiftung eines Ehrenzeichens für die Mitglieder von Berufsfeuerwehren, wie dies bereits vor mehr als 30 Jahren angeregt worden war, an Allerhöchster Stelle in Vorschlag zu bringen, so dürfte der Wunsch berechtigt erscheinen, dieses Ehrenzeichen abweichend von dem für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren zu gestalten.“

Diesem Bericht habe ich nichts hinzuzufügen. Die Gelegenheit ist damit für mich erledigt.

Reichel, Königl. Branddirektor.

* * *

Der Vorsitzende des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes, Herr Städtischer Branddirektor und Beigeordneter Diezler in Düren, sendet uns folgende Erklärung:

Die Veröffentlichung des vorstehenden Berichts des Herrn Reichel an den früheren Herrn Minister des Innern kann von mir nur dankbar begrüßt werden.

Denn dieser Bericht bestätigt in seinem zweiten Teil alles das klar und deutlich, was ich sowohl in der Berliner Ausschußsitzung und in meiner Berichterstattung (die Herr Reichel in Nr. 13 dieser Zeitschrift berichtigen zu müssen glaubte), als auch in meiner in Nr. 14 veröffentlichten Zuschrift über die Sonderbestrebungen zugunsten eines für die Berufsfeuerwehren besonderen abweichenden (also natürlich wertvolleren) Feuerwehr-Ehrenzeichens ausgeführt habe.

Ich füge noch die Bemerkung hinzu, daß auch der Preussische Landes-Feuerwehrverband oder wenigstens einzelne Provinzial-Feuerwehrverbände seit länger als

30 Jahren die Schaffung eines einheitlichen Ehrenzeichens für langgediente Feuerwehrmänner bei früheren Ministern des Innern angeregt und erstrebt hatten, leider aber ohne Erfolg. Daher sind alle preussischen Feuerwehren ohne Ausnahme dem jetzigen Herrn Minister des Innern, Freiherrn von Moltke, zu sehr großem Danke verpflichtet, daß wesentlich und hauptsächlich durch sein Entgegenkommen und durch seine Mitwirkung nach so vielen vergeblichen Bestrebungen ihr seit so langen Jahren gehegter Wunsch endlich erfüllt ist

Düren, 13. April 1910.

Diezler,

Städtischer Branddirektor und Beigeordneter Bürgermeister;
Vorsitzender des Preuß. Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Waldbrände und deren Bekämpfung.

Eine zeitgemäße Betrachtung.

Von Arthur Wenzel in Sterkrade.

Alljährlich, und zwar vorwiegend in der Zeit des Lenzes, bringen die Tageszeitungen Nachrichten über stattgehabte Waldbrände — kleine, große und sehr große —, mehr oder weniger kommentiert, die dann wieder in Vergessenheit geraten, bis der neu erwachende Lenz des folgenden Jahres wieder neue Hiobsbotschaften bringt und damit wieder neues Lamento auslöst. Grund genug also, daß sich die Feuerwehren und speziell die freiwilligen Feuerwehren, in deren Ressort diese Art Brände vorwiegend fallen, etwas eingehender mit dieser Materie befassen.

Noch vor 30 Jahren, in der Kinderzeit des Verfassers, waren große Waldbrände im deutschen Vaterlande kaum bekannt. Schilderungen der Prärie-Waldbrände, in den zu damaliger Zeit erscheinenden Indianergeschichten waren das einzige, was die Phantasie der damaligen Jugend in derartige gewaltige Feuersbrünste mit all ihren Schrecken einführte. Wer hätte wohl damals daran gedacht, daß noch eine Zeit kommen würde, in der ähnliche Ereignisse auch bei uns vor sich gehen würden.

Naturgemäß kommen Waldbrände größeren Stils nur in ausgedehnten Waldgebieten in Frage, während kleinere Waldbrände, da ja wohl fast jedes Gemeinwesen über einen Flecken Wald gebietet, bald in jeder Gemeinde möglich sind. Vorwiegend scheinen Waldgegenden, in denen die Großindustrie vorrückt, das Feld für Waldbrände abzugeben.

Im allgemeinen ist die Bewältigung der Waldbrände Sache der Forstverwaltungen. Die Feuerwehr wird jedoch in neuerer Zeit fast stets bei Waldbränden in Anspruch genommen, auch sind anerkannte Feuerwehren auf besondere Anordnung der Herren Landräte und Bürgermeister zur Hilfeleistung verpflichtet, und da ist es gut, wenn der Leiter der Feuerwehr und seine Mannschaften mit dem Wesen solcher Brände vertraut sind.

Die Feuerwehrliteratur ist in dieser Beziehung sehr arm, und so möge denn auf Grund 23jähriger persönlicher Erfahrungen dieses Thema in der Verbandszeitung in etwa erörtert werden; hat doch die Besprechung im Verbandsorgan den Vorteil, daß es einer großen Anzahl Feuerwehrkameraden in leitender und nicht leitender Stellung zu-

gänglich gemacht und gelesen wird und so immer etwas haften bleibt.

Im vergangenen Jahre war es der große, am 7. Mai stattgehabte Waldbrand bei Dorsten in Westfalen, über den in Nr. 20 vom 14. Mai 1909 dieser Wochenschrift berichtet wurde, und schließt der betreffende Artikel mit einer Klage der „Köln. Volksztg.“, welche besagt: „Das Feuer hätte zweifellos nicht jene Ausdehnung annehmen können, sofern rechtzeitig eine genügende Anzahl Löschmannschaften zur Verfügung gewesen wären.“ Im übrigen wird die Militärverwaltung und speziell die Leitung der Garnison Wesel gehörig mitgenommen, weil sie es unterlassen haben soll, militärische Hilfe zu entsenden. Zum Schluß wird an die oberste Heeresleitung appelliert, damit diese, da sich in letzter Zeit Waldbrände in erschreckender Zahl häufen, Weisungen ergehen lassen möchte, wonach bei Waldbränden das Militär sofort die nötige Hilfe zu stellen habe.

Befassen wir uns nun erst mit der Sache selbst, indem wir das Wesen derselben kennen lernen, und kommen am Schluß noch wieder auf den obigen Waldbrand zurück.

Man unterscheidet sachlich Wald- und Heidebrände. Waldbrände sind Brände, die den Holzbestand einer Waldung, Heidebrände dagegen solche, die Heidestrecken heimfuchen.

Bei den Waldbränden wieder unterscheidet man

1. Erdfeuer,
2. Boden- oder Lauffeuer,
3. Gipfelfeuer,
4. Totalfeuer.

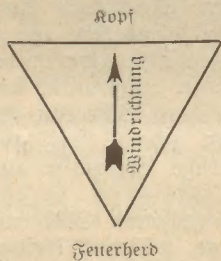
Die Erdfeuer kommen für die Feuerwehren weniger in Frage, weil es sich bei diesen um unter der Erdoberfläche liegende, brennende Torflager handelt, die, wenn sie einmal größere Ausdehnung gewonnen haben, nur schwer, und zwar durch Abgraben der brennenden Schicht zu löschen sind, wozu nota bene die Feuerwehr keine Mannschaften zur Verfügung stellen kann.

Es bleiben also noch die Boden- oder Lauffeuer, die Gipfelfeuer und die Totalfeuer.

Die Waldbrände entstehen hauptsächlich im März, April und Mai, wenn die austrocknenden, oftmals acht Tage und länger anhaltenden Ostwinde wehen. Sie können jedoch auch im trockenen, heißen Hochsommer vorkommen.

Boden- oder Lauffeuer kommen am häufigsten vor. Es brennt dann die aus dürrer Gras, Laub, Farnen- und Heidekräutern, dürrer Holz usw. bestehende Bodenfläche.

Die Bodenfeuer verbreiten sich in der Regel von ihrem Herd aus keilförmig, das heißt, sie dehnen sich immer mehr auch in der Breite aus und laufen mit großer Schnelligkeit, je nach der Stärke des zur Zeit herrschenden Windes, vorwärts. Hieraus ergibt sich, daß ein Bodenfeuer bei schwachem Wind und wenn man ihm schnell entgegentritt, verhältnismäßig leicht bewältigt ist. Je länger es aber dauert, bis man dem Feuer entgegentritt und bei starkem Wind, bedarf es großer Mühen, wenn man Herr des Feuers werden will; ja, es wird oft zur Unmöglichkeit, wenn ihm nicht ein natürlicher Halt durch einen Weg, Bach usw. geboten wird.



Ein Boden- oder Lauffeuer hat also die Gestalt eines mehr oder weniger regelmäßigen Dreiecks. Der Scheitelpunkt des Dreiecks ist der Entstehungsort des Feuers, die Seitenschenkel geben die stetig zunehmende seitliche Begrenzung, und die Basis den Kopf des Feuers an. Es muß demzufolge, um dem Feuer Einhalt zu gebieten, demselben am Kopfe entgegengetreten werden.

Dieses ist aber nur möglich bei Windstille bzw. mäßigem Wind und bei nicht zu großer Ausdehnung des Feuers.

Die Bekämpfung selbst erfolgt durch Ausschlagen des Feuers mit gut handlichen, zirka 1½ m langen, derben, grünen Ästen bzw. Zweigen — am besten Birken —, die wohl in jedem Walde zu finden sind.

Dieses so einfach aussehende Schlagen muß aber gelernt sein, es ist nämlich gar nicht gleich, wie man schlägt, und der Erfolg nicht etwa davon abhängig, recht oft zu schlagen, sondern es ist vielmehr darauf zu achten, daß die grünen Zweige einen Moment auf den Flammen liegen bleiben, lange genug, um diese zu ersticken. Klar ist es nun, daß diese grünen Zweige, und zwar je intensiver die Flammen, mehr oder weniger schnell abnutzen und daher durch hierzu bestimmte Mannschaften immer wieder für Ersatz derselben gesorgt werden muß.

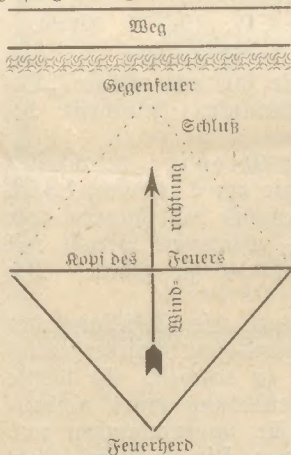
Ist in der Nähe des Feuerkopfes ein Weg, ein Graben oder Bach, so geht das Feuer beim Erreichen dieses, bei Windstille, in der Regel selbst ein.

Bei herrschendem Wind aber verändert sich die Sachlage ganz wesentlich. Dann verläßt man sich am besten nicht auf das natürliche Hindernis — man dürfte sonst verlassen sein —, sondern tritt dem Feuer von hier aus mittels Gegenfeuer entgegen; das heißt, man legt längs des Weges, der Schmeiße, des Grabens, des Baches, oder wie das betreffende natürliche, für würdig befundene Hindernis sonst noch heißen mag — und zwar in der ganzen bedrohten Linie —, Feuer — sogenanntes Gegenfeuer an. Jetzt hat man nur nötig, diese Gegenfeuer zu beobachten und zu regulieren, damit das Feuer nicht über den Weg, die Schmeiße, den Graben, den Bach usw. in vom Feuer freie Waldbestände läuft.

Diesem angelegten Gegenfeuer wohnt naturgemäß nicht die intensive Gewalt des heranlaufenden Bodenfeuers inne, und ist es daher leichter zu regulieren und im Zaum zu halten.

Zimmerhin kommen auch hier oft sehr kritische Situationen vor, und ist dann unerlässlich, daß die Mannschaften unerschrocken auf ihrem Posten verharren, soll nicht schließlich das ganze Werk wieder in Frage gestellt werden.

Das angelegte Gegenfeuer nun brennt, am natürlichen Hindernis reguliert, wenn auch langsam, so doch dem heranlaufenden Feuer entgegen, und findet dieses, beim Gegenfeuer angekommen, keine Nahrung mehr und muß demzufolge eingehen.



Eine gut geschulte Feuerwehr wird nun nicht erst das Feuer an sich heran kommen lassen, sondern sie wird das Feuer schon an den beiden äußeren Enden des Kopfes fassen und von dort dasselbe wieder zu einem Dreieck entgegengesetzter Richtung zusammenzudrücken versuchen. Es ist ganz unmöglich, hier für jeden Fall eine Richtschnur zu geben, es ist vielmehr Sache des Leitenden, den gegebenen Umständen entsprechende Dispositionen im richtigen Augenblick zu treffen und energisch durchzuführen.

Hierzu gehört, daß man das Wesen der Sache erfaßt hat — sich also damit beschäftigt —, gute Schulung der Mannschaften, zähe Ausdauer und nicht zuletzt Erfahrung; ohne diese geht es bei der Feuerwehr nun einmal nicht.

Besonders gefährdete Objekte sind selbstverständlich vorsichtig zu schützen. Zu diesen zählen besonders junge dichtgeschlossene Nadelholzbestände, welche sich von den unteren Ästen reinigen, d. h., bei denen die unteren Äste und Zweige absterben. Dort reicht das Dürrholz bis zum Boden, bzw. es liegt mal viel dürrer Holzwerk auf der Erde. Erreicht das Feuer ein solches Gehege, so ist es um dasselbe geschehen. Die Flammen laufen dann gierig an den dürrer Ästen nach den Gipfeln empor und vernichten den ganzen Holzbestand. Damit sind wir zu den Gipfelfeuern gekommen.

Streng sachlich sind die Gipfelfeuer solche Feuer, die sich den Gipfeln, Wipfeln oder auch Baumkronen genannt, mitgeteilt haben und sich von Krone zu Krone fort-pflanzen. Sie sind besonders den leicht brennbaren Nadelholzbeständen recht gefährbringend. Gipfelfeuern ist in alten Beständen nur sehr schwer beizukommen, da bei dieser Art Brände nur eine Unterbrechung des Kronenschlusses hilft.

Sie kommen aber doch verhältnismäßig wenig vor. Findet sich nicht eine natürliche Unterbrechung in Form eines Weges, einer Schmeiße, einer Blöße usw., so bleibt nichts übrig, als einen entsprechend breiten Streifen abzuholzen. Das ist nun freilich in alten Beständen eine mühevollere Arbeit und erfordert viel Zeit. Aus letzterem Grunde ist mit dem Fortschreiten des Feuers zu rechnen und nicht zu nahe bei demselben mit dem Abholzen zu beginnen, damit man vom Feuer nicht überrascht wird, bevor die Bücke fertiggestellt und damit dem Feuer ein Ziel gesetzt ist. Wenn eben möglich, dringt man von einem Weg, einer Schmeiße oder einer Blöße aus ein.

Auch hier ist es nötig, den gegebenen Umständen entsprechend das Gelände geschickt auszunutzen. Leitmotiv ist Unterbrechung des Kronenschlusses.

Die gefährlichsten und mühevollsten Waldbrände aber sind die Totalfeuer; eine Verbindung von Boden- und

Gipselfeuer. Bei diesen Bränden gehen, wie wir bereits am Schlusse der Boden- oder Lauffeuer gesehen haben, ganze Waldbestände in Flammen auf.

Diese Art Brände, wenn sie sich einmal entwickelt haben, fressen alles auf, was ihnen in den Weg kommt und werden, wenn ihnen nicht rechtzeitig kräftige, kundige Gegner entgegentreten, leicht zur Katastrophe. Dort kann der Forstbeamte und die Feuerwehr zeigen, was sie gelernt haben.

Ist schnell sachkundige Hilfe zur Stelle, so kommt es aber auch hier zu keiner rechten Entwicklung. Die Bekämpfung ist dieselbe wie bei den Boden- und Gipselfeuern, d. h. es kommen alle dort geschilderten Kampfweisen in Anwendung, je nach den Umständen.

Auch hier ist zu unterscheiden, ist es windstill, weht mäßiger oder scharfer Wind?

Bei Windstille umfaßt man das Feuer, vorausgesetzt, daß man schnell genug zur Stelle und genügend Mannschaften zur Hand hat, und hilft sich da, wo es geht, mit dem vorn beschriebenen Ausschlagen; hilft sich auch wohl, wo nötig, durch Ausholzen.

Weht mäßiger Wind, so ist das Verfahren ein ähnliches.

Bläst der Wind aber aus vollen Backen, oder herrscht angehender Sturm, so heißt es einer größeren Entwicklung vorbeugen.

Es wird in vorsorglich abgewogener, ja nicht zu kurz gefasster Entfernung vom Feuer, an einer geeigneten Stelle — einem natürlichen Hindernis, Weg, Schleiße usw. —

Gegenfeuer angelegt. Es bedarf nun sorgfältiger Ueberwachung und Regulierung dieser Gegenfeuer, da die Gefahr, auf benachbarte Bestände überzuspringen, sehr nahe liegt.

Erlaubt es die Zeit, so legt man etliche Meter dem Brände entgegen nochmals Gegenfeuer an, damit, wenn das entseffelte Element herangejagt kommt, eine größere Blöße vorhanden ist, die ein weiteres Vordringen des Feuers mangels Nahrung verhindert, ein Ueberpringen aber nicht zuläßt wegen zu großer Entfernung. Seitwärts geht man dann mit dem Wind über und versucht ebenso wie beim Boden- oder Lauffeuer dem Element mehr und mehr Terrain abzugewinnen.

Dies erreicht man wiederum durch Ausschlagen, eventl. schnelles Abholzen wohl berechneter Stellen und geschicktes Ausnutzen des Geländes. Zur Bewältigung solcher Brände, wenn sie sich einmal entwickelt haben, gehört eine geschickte, umsichtige Leitung, eine ansehnliche Anzahl geschulter, unerschrockener, umsichtiger, zuverlässiger Mannschaften und eine große Kolonne williger Hilfskräfte, die man in der Regel in der lieben Schuljugend findet, indem diese gern der Feuerwehr zur Hand geht und mit dieser arbeitet.

Doch auch dem geschicktesten Forstbeamten und der geschicktesten Feuerwehr blühen Ueberraschungen. Solche Riesibrände entwickeln eine ganz gewaltige Hitze, und diese Hitze wieder entfacht starke Winde und Wirbelwinde, welche brennende Zweige turmhoch in die Lüfte führen und alles Menschenwerk zunichte machen, indem diese brennenden Zweige in entlegenen, feuerfreien Beständen niedergehen und dort neue Brände verursachen, wenn nicht schnelle Hilfe zur Hand ist.

Anderseits entwickeln die fettigen, harzig-ölgigen Säfte des Nadelholzes Gase, die sich von weither an der Hitze entzünden.

In kumpfigen Beständen ist ferner mit dem Sumpfgas — das ist ein durch Fäulnis organischer Körper sich bildender leichter Kohlenwasserstoff, ein sehr explosives Gebilde — zu rechnen. Aber auch brennendes Wild überträgt sehr oft auf der Flucht aus dem brennenden Wald Feuer in bis dahin freie Bestände.

So kommt es, daß man oft des Feuers Herr zu sein meint und dann plötzlich sich wieder neuen Aufgaben gegenüber sieht.

So geht es hin und her, bis dann doch schließlich der Feind bezwungen ist. Ausgedehnte, voll entwickelte Waldbrände stellen an die Forstbeamten und Feuerwehren ungeheure Anforderungen, und übermüdet und krank gearbeitet verläßt man das Schlachtfeld.

Es bleiben uns jetzt noch die Heidebrände. Bei diesen unterscheidet man wieder eigentliche Heidebrände, Moor- und Wiesenbrände. Heidebrände kommen sehr oft in Verbindung mit Waldbränden vor, indem Waldbrände auf Heideflächen oder umgekehrt Heidebrände auf Waldbestände übergreifen.

Auch hier ist wieder zu unterscheiden, ob Wind oder Windstille. Ist es windstill, so ist es ein leichtes, das

Feuer durch Ausschlagen und Anlegen von Gegenfeuern einzukreisen. Bläst aber der Wind, dann ist es auch hier eine Mühsal, indem bei hohem Pflanzenwuchs jeder Windstoß das Feuer 50 und mehr Meter vorantreibt und die Mannschaften durch die schneidende Hitze ungemein leiden.

Hier heißt es, rechtzeitig durch geschickt angelegtes Gegenfeuer vor dem Kopf des Feuers demselben Einhalt zu gebieten. Im übrigen ist die Kampfweise dieselbe wie bei den Boden- oder Lauffeuern der Waldbrände.

Hier eine kleine Episode aus dem Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Wir waren zurzeit in Unkenntnis des Wesens der Waldbrände mit Spritze und allem Beiwert zu einem Waldbrande ausgerückt. 50 m von der Chaussee entfernt war ein Holzlagerplatz des Försters, der vor dem noch 500 m entfernt ankommenden Wald- und Heidefeuer geschützt werden sollte. Heftig blies der Wind, und so kam es, daß derselbe schneller war als wir. Noch ehe die Spritze in Tätigkeit gesetzt war, war das Feuer da, und es gelang dem Verfasser, der zu damaliger Zeit noch als Spritzenmann Dienste tat, und einigen beherzten Kameraden noch mit knapper Not, die Spritze dem Schicksal, vom Feuer vernichtet zu werden, zu entreißen. Seit jener Zeit wurde nie mehr mit der Spritze zu Waldbränden ausgerückt.

Wiesen- und Moorbrände bekämpft man wie die Heidebrände, auch wirft man wohl schmale Gräben, bei denen das Feuer angekommen mangels Nahrung erlöschen muß.

(Schluß folgt.)

Wasserschaden bei Brandfällen.

Es ist wohl schon manchem Feuerwehrmann unangenehm aufgefallen, daß fast in allen Berichten über Brandfälle durch die Presse der fatale Nachsatz vorkommt, „das Wasser hat große Verwüstungen angerichtet“ oder „der Wasserschaden ist sehr groß“ oder „der durch das Wasser angerichtete Schaden ist größer als der Feuerschaden“.

Daß ein solcher Passus kein Ruhmestitel für eine Feuerwehr ist, wird man zugeben, und es wäre wirklich die höchste Zeit, wenn man der Berichterstattung den Grund für solche Kommentare entziehen würde. Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß nicht nur mittelmäßige Feuerwehren, sondern öfters auch sonst sehr tüchtige Korps in der Verhütung von Wasserschaden fast gar nichts Ersprießliches leisten, trotzdem in den Schriften des Schweizerischen Feuerwehrvereins den Offizieren zur Pflicht gemacht wird, ernstlich Sorge zu tragen für die Schonung von Gebäuden und Mobilien vor Wasserschaden und trotzdem den Rohrführern unter Strafandrohung Maßhalten im Wassergebrauch anbefohlen wird. Auch in mehreren privaten Werken über Feuerwehrwesen sind genug Vorschläge zur Verhütung von Wasserschaden gemacht, und es sollte wirklich bei richtigem Nachleben aller dieser Vorschriften möglich sein, Klagen über Zerstörungen durch das Wasser verschwinden zu machen.

Freilich müßte die Instruktion in diesem Gebiete ganz anders einsehen als wie bisher. Es hieße Vogel Strauß spielen, wollten wir sagen, wir hätten unser möglichstes getan, um unsere Feuerwehren zur Verhütung von Wasserschaden zu erziehen. Als ehemaliger Schüler und jetziger Lehrer in mehreren Feuerwehrkursen muß ich konstatieren, daß sich die Instruktion über diesen eminent wichtigen Punkt des Feuerwehrwesens in kläglich engen Grenzen bewegt. Meistens wird die Sache mit ein- oder mehrmaligem Herfagen des betreffenden Passus im Exerzierreglement über Bedienung von Spritzen und Hydranten, Instruktion für den Dienst des Rohrführers und im Wiederholen der einschlägigen Stelle über die Obliegenheiten der Offiziere im „Ueber Branddienst“ abgetan. Bei Gelegenheit wird noch etwas wenigens vom Zusammenrücken und Bedecken der Möbel, vom Entleeren des eingedrungenen Wassers und Austrocknen mit Sägespänen gesprochen, und damit ist dieser wichtige Abschnitt erledigt. Daß eine solche oberflächliche Instruktion nicht genügt, zeigen die eingangs erwähnten Preßkommentare, und es wird eine der dringendsten Aufgaben des Schweizerischen Feuerwehrvereins sein, in dieser Hinsicht Remedur zu schaffen.

Man vertiefe die bisherige Ausbildung der Rohrführer im Sinne einer richtigen Beurteilung der Wasserwirkung und führe zu diesem Zwecke den Rohrführern in überzeugender Weise, durch öftere Demonstrationen, den Unterschied in der Wirkung der verschiedenen Kaliber vor Augen. Man befähige sie durch eingehende Belehrungen und entsprechende Aufgabenstellung, die Fälle und den richtigen Moment zu erkennen, in welchem ein Wechsel des Kalibers

vorzunehmen ist. Man verbiete den Rohrführern strikte den Gebrauch des vollen großkalibrigen Strahls zum Ablöschen von Glühfeuer oder von kleinen Feuerherden und bekämpfe bei jeder Gelegenheit die Gedankenlosigkeit und Bequemlichkeit der verantwortlichen Leute. Man gewöhne die Rohrführer durch Fragestellung und öfteres Wechseln der Situation an die Verwendung des richtigen Kalibers und an die Regulierung des Wasserzuflusses. Die Mannschaft an den Leitungen ist unter Hinweis auf entstehenden Wasserschaden an eine genaue Beaufsichtigung der Leitung und an ein aufmerksames Rapportieren zu gewöhnen. Den Offizieren ist die genaueste Ueberwachung der Rohrführer betreffend Wasser Verwendung, Aenderung der Kaliber und Regulierung des Wasserzuflusses zur Pflicht zu machen. Dieselben sind zu verhalten, in allen Fällen, wo es irgend tunlich ist, glimmende Holzteile oder Gegenstände nicht im Gebäude ablöschen zu lassen, sondern dieselben durch Ausräumen unschädlich zu machen. Den Chargierten ist die Wichtigkeit eines rechtzeitigen Rauchabzuges und die Freimachung des Wirkungsfeldes für den Wasserstrahl zur Verhütung von Wasserschaden klar zu machen. Bei allen Angriffen und Besprechungsübungen sind die Mittel zur Verhütung von Wasserschaden eingehend zu besprechen und zu verwenden oder markieren zu lassen, und wir müssen es durch eine geeignete Instruktion fertig bringen, daß unsere Feuerwehrkoffiziere unmittelbar nach Erteilung der Dispositionen für den Angriff die richtigen Anordnungen zur Vermeidung des Wasserschadens treffen. Die Kritik soll sich über diesen Punkt immer in hervortretender Weise auslassen und denselben zu einem Prüfstein für die Leistungen einer Feuerwehr machen. Die Frage der Verhütung von Wasserschaden soll in eigenen Theoriestunden behandelt werden.

Wenn ich mich in Obigem mit einigen unvollkommenen und noch weiter auszubauenden Vorschlägen an die Instruierenden gewendet habe, so möchte ich in Nachstehendem den Gemeinden selbst noch ein paar Maßnahmen empfehlen. Gemeinden mit Hydrantenanlagen sollen unbedingt ihre Feuerwehren mit abstellbaren Strahlrohren ausrüsten. Es ist dieses eines der besten Mittel zur Verhütung von Wasserschaden. Der Rohrführer kann unabhängig von der Rapportmannschaft den Wasserzufluß nach Bedarf regulieren und wird, wenn er richtig instruiert ist, nur das absolut notwendige Quantum Wasser gebrauchen. Durch das Wegfallen der Rapportiererei wird die ganze Löschaktion zudem an Ruhe gewinnen, was wiederum günstig auf Offiziere und Mannschaft einwirkt. Ich möchte ferner den Gemeinden zuzufügen: Haltet ein genügend großes Quantum trockener Sägeespäne in Säcken verpackt zum sofortigen Gebrauch bereit! Für kleinere Ortschaften wird ein Depot genügen, für Städte oder weit auseinander gebaute Dörflchen sollen solche Depots quartierweise angelegt werden. Die Kosten, die von den Brandversicherungsanstalten getragen werden sollten, sind sehr geringe. 10—20 möglichst große Säcke, gut gefüllt, sicher zugebunden und trocken gelagert, geben einer gut geschulten Feuerwehr ein Mittel an die Hand, bei Dach- und Stockwerfbränden fast jeglichen Wasserschaden zu verhüten. Freilich muß die Verwendung dieser Sägeespäne nicht erst am Schlusse der Löscharbeiten erfolgen, etwa zum Auftrocknen usw. Nein, dieses Material ist sofort mit dem Beginn der Feuerbekämpfung durch eigens dazu bestimmte Leute auf den Platz zu bringen und sachgemäß zu verwenden. Sobald die Rohre im Feuer sind, sollen auch in den unter dem Brandherd liegenden Räumen dicke Lagen Sägeespäne aufgeschüttet werden. Ein Mann pro Raum soll genügen, um die etwa notwendig werdenden Verschiebungen des Materials zu besorgen. Stark rinnende Stellen sind mit den in jeder Küche sich findenden Gefäßen zu unterstellen, und es sind dieselben von Zeit zu Zeit in die Schüttsteine, Aborte oder Waderäume zu entleeren.

Wenn sich auf diese Weise tüchtige Offiziere, besonnene Rohrführer und gut instruierte Mannschaften in die Hände arbeiten, so müssen die Klagen über Wasserschaden verschwinden.

Also richtige intensive Instruktion in Theorie, Übungsdienst und Branddienst immer und immer wieder den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften die Verhütung von Wasserschaden zur Ehrenpflicht machen, Bewilligung der nötigen Requisiten seitens der Gemeinden, und ich bin überzeugt, daß unsere Feuerwehren auch in der Bekämpfung des Wasserschadens bei Brandfällen tadellos dastehen werden. (E. K. in der „Schweiz. Feuerwehrztg.“)

Vom Eisenbahn-Unglück in Mülheim-Rhein.

* Mülheim-Rhein. Am 30. März 1910, nachmittags 2 Uhr, wurde unsere Wehr alarmiert. Gleichzeitig erhielt der Branddirektor, Herr Georg Trips, telephonisch die Mitteilung von einem furchtbaren Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge. Sofort rückte die Wehr mit den nötigen Gerätschaften, Tragen, wollenen Decken, Verbandzeug usw., mit dem Mannschaftswagen zur Unfallstelle. Bei unserer Ankunft bot sich ein schauriger Anblick. Mehrere Wagen waren aufeinander getürrt, und aus den Trümmern tönte uns der Wehruf der verwundeten Soldaten entgegen. Der verunglückte Zug war ein Urlauberzug, gefüllt mit Militärpersonen. Im Verein mit den Arbeitern des benachbarten Karlswerkes und den eintreffenden Mannschaften des hiesigen Samaritervereins ging es nun frisch ans Werk zur Befreiung der Verunglückten. 19 Tote und 52 Schwerverletzte waren bis 4 1/2 Uhr nachmittags geborgen und in hiesigen Krankenhäusern untergebracht. Dank dem mutigen Eingreifen der Retter, die mit Beilen, Brecheisen, Sägen, Winden usw. an die Arbeit gingen, war in ungläublich kurzer Zeit die Rettungsaktion beendet, so daß beim Eintreffen der Hilfszüge der letzte Tote und Verwundete bereits geborgen war. Wie sehr das Wirken der Wehr anerkannt wurde, mögen folgende Dankschreiben bestätigen:

Mülheim-Rhein, 1. April 1910.

Es ist mir eine besondere Freude, der freiwilligen Feuerwehr Abschrift des folgenden anerkennenden Schreibens übermitteln zu können:

8. Armeekorps, Gouvernement der Festung Köln.
Sekt. II, Nr. 1484.

Dem Bürgermeisteramt möchte ich nicht verfehlen, für die bei der Fürsorge für die Verwundeten bei dem Eisenbahnunglück geleistete Hilfe meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Insbesondere haben sich bei den Rettungsarbeiten die dortige freiwillige Feuerwehr und die freiwillige Sanitätskolonne ausgezeichnet, was ich hierbei ganz besonders anerkennen möchte. Ich darf wohl bitten, dies den beiden Korporationen in meinem Namen zu übermitteln.

gez.: von Sperling, General der Infanterie.
An das Bürgermeisteramt Mülheim.

* * *

Ich verfehle nicht, der Wehr auch meinerseits für ihre ausgezeichnete Haltung bei Ausführung des Rettungswerkes, die auch der Stadt zur Ehre gereicht, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

gez.: Clostermann.

* * *

Der Regierungspräsident.

Köln, 2. April 1910.

Aus Ihren Mitteilungen bei der heutigen erschütternden Trauerfeier habe ich mit Genugtuung entnommen, daß anlässlich des schweren Eisenbahnunglücks vom 30. v. M. selbstlose Nächstenliebe sich in herz erfreuender Weise betätigt hat. Mit den zur Hilfeleistung berufenen Beamten haben zahlreiche Angestellte des der Unfallstätte benachbarten Karlswerkes, Ärzte und Sanitätskolonnen, Feuerwehr und weite Kreise der Bürgerschaft gewetteifert, den schwer betroffenen Soldaten Linderung ihrer Schmerzen und Unterkunft zu bereiten.

Es ist mir ein lebhaftes Bedürfnis, auch meinerseits aufrichtigen Dank und warme Anerkennung allen zum Ausdruck zu bringen, die in Ausübung edler Gesinnung ihren Mitmenschen in Not und Bedrängnis Beistand geleistet haben.

Ich darf Sie bitten, der Uebermittler dieser meiner Empfindungen zu sein.

gez.: Steinmeister.

* * *

Königliche Eisenbahndirektion.

Köln, 2. April 1910.

Bei dem schweren Unfall am 30. März d. J. haben Sie mit der Ihnen unterstellten freiwilligen Feuerwehr in tatkräftiger Weise sich an den Rettungsarbeiten beteiligt.

Für diese aufopfernde Tätigkeit und Unterstützung der Verwaltung sprechen wir Ihnen unsern herzlichsten Dank

aus und bitten Sie, denselben allen Beteiligten übermitteln zu wollen.

gez.: Martini.

Spandau, 1. April 1910.

Ihnen und Ihrer tapferen Schar sende ich den Ausdruck meiner Hochachtung zu der hingebenden Hilfe, die Sie den armen Sterbenden und verwundeten Kameraden bei dem namenlosen Unglück gewährt haben. In alter Anhänglichkeit

gez.: C. von Horn,
Generalleutnant und Kommandant.

Auf dieses Schreiben sandte Herr Branddirektor Trips nachstehende Antwort:

Em. Excellenz beehrt sich die freiwillige städtische Feuerwehr ihren verbindlichsten Dank auszusprechen für Ihr freundliches Gedenken anlässlich des überaus traurigen Unglückes, welches so viele brave Soldaten betrafen.

Die Wehr hat es für ihre Pflicht erachtet, auch bei dieser Gelegenheit nach besten Kräften helfend einzugreifen, und die anerkennenden Worte Em. Excellenz werden unseren Mitgliedern ein Ansporn sein zu weiterem Wirken im Sinne unseres Wahlspruches: „Einer für Alle, Alle für Einen.“

Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez.: Trips, Branddirektor.

Auch das Musikkorps, 3. Bataillon Inf.-Regt. Nr. 56, sandte Herrn Branddirektor Trips nachstehende von Hochachtung und Sympathie diktierten Zeilen:

In unseren Zeitungen lesen wir mit Freude von dem tatkräftigen Eingreifen Ihrer vortrefflichen Wehr unter Ihrer bewährten Führung bei dem schrecklichen Eisenbahnunglück. Aus alter Bekanntschaft erlaube mir, Ihnen die besten Grüsse und den Wunsch eines stetigen Blühens und Gedeihens Ihrer Wehr zu übersenden.

gez.: Blum.

Bei der am Samstag, 2. April, stattgefundenen Leichenparade der unglücklichen Opfer der furchtbaren Katastrophe nahm die Wehr in corpore teil. Bei dieser Gelegenheit noch persönlich seinen Dank aus und schüttelte jedem der sprach der Herr Gouverneur Excellenz von Sperling anwesenden Wehrleute die Hand. Die Wehr hat auch bei dieser Gelegenheit bewiesen, daß sie auf der Höhe der Zeit steht unter der zielbewußten Leitung des Herrn Branddirektors Georg Trips, getreu dem Wahlspruch: „Einer für Alle, Alle für Einen.“

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Warendorf. In Fuchtorf (Kreis Warendorf), einem Ort mit 1500—1700 Einwohnern, wurde am 7. April, nachdem im verfloffenen Winter fleißig geübt worden war, die freiwillige Feuerwehr endgültig gegründet. Die Wehr ist 62 Mann stark, ist vollständig nach Verbandsvorschrift uniformiert und ausgerüstet. An Löschgerätschaften besitzt die Wehr für das Steigerkorps zwei Leitern, für die Spritzenabteilung zwei Drucksprizen, für die Zubringerabteilung einen Zubringer. Der Zubringer versorgt beide Sprizen mit Wasser und ist neu von der Firma Aug. Hönig-Köln geliefert. Die Sprizen sind von der Pflichtfeuerwehr übernommen; die Leitern sind ebenfalls neu. Die Leitung der Wehr liegt in sehr guten Händen. Die am 7. April vorgeführten Spezial- und Gesamtsübungen zeigten, daß die Wehr gut geschult ist, und daß im Ernstfalle die Gemeinde sich auf dieselbe voll und ganz verlassen kann. Anwesend waren außer den Ehrenmitgliedern der Wehr der Ehrenamtmann, Herr Freiherr von Korff, sowie der Vorsitzende des Kreisverbandes, Herr Stadtbaumeister Beckmann, und der stellvertretende Vorsitzende des Verbandes, Herr Kreisbaumeister Stegemann. In der den Übungen folgenden Generalversammlung begrüßte der Brandmeister der Wehr, Herr Rentmeister Schiefenhövel, die erschienenen Gäste und ließ durch den Kassenwart, Herrn Telle, Bericht erstatten. Aus dem Bericht ist besonders hervorzuheben, daß die Gemeinde Fuchtorf etwa 3000 M. für die Ausrüstung und Uniformierung der Wehr hergegeben hat. Ferner hat die Provinzial-Feuersozietät 200 M. und eine andere Feuerversicherung 25 M. für die Wehr hergegeben.

Der Herr Ehrenamtmann Freiherr von Korff versicherte der Wehr auch seine fernere Unterstützung. Der Vorsitzende des Kreisverbandes drückte seine Befriedigung über die vorgeführten Übungen aus. In dem darauffolgenden gemütlichen Teil der Versammlung zeigte die neugegründete Wehr, daß auch echte Kameradschaft im Korps herrschte. Im Laufe des Sommers will die Wehr weitere Übungen abhalten. Am 19. Juni d. J. soll der Verbandstag der Wehren des Kreises Warendorf und Fuchtorf abgehalten werden.

* Weidenau. Die freiwillige Feuerwehr zu Weidenau nahm am Donnerstag abend, 7. d., ihre diesjährige praktische Tätigkeit wieder auf. Nach einer kurzen Übung versammelte man sich im Vereinslokal, um die ordnungsmäßig einberufene Generalversammlung abzuhalten. Herr Branddirektor Kloß eröffnete die Versammlung mit einem Hoch auf unsern Kaiser. Dann erhielten neun Feuerwehrleute, die mehr als 15, 10 und 5 Jahre bei der Wehr tätig waren, ihre verdiente Auszeichnung. Der Branddirektor ermahnte sie, sich auch ferner freiwillig in den Dienst der Nächstenliebe zu stellen, den jüngeren Kameraden mit gutem Beispiel voranzugehen und treu zur Fahne zu halten, bis auch ihnen einst die Medaille unsers Königs für 25jährige treue Dienstzeit im Feuerlöschwesen verliehen werden könne. Dann wurden die sechs jüngsten Mitglieder den Kameraden vorgestellt und ihnen die Pflichten als Feuerwehrmann, besonders in moralischer Hinsicht, ans Herz gelegt. Als Vertreter zum Westfälischen Verbandstag, der in diesem Jahre in Haltern (Münsterland) stattfindet, wurde dieses Mal der hohen Kosten wegen nur Herr Branddirektor Kloß gewählt. Für den am 7. August 1910 in Buschhütten tagenden Kreisverbandstag wurden die Kameraden Knepppe, Breuer, Sprenger und Albrecht Müller als Vertreter gewählt. Herr Knepppe gab dann Bericht über den Technischen Verbandstag in Neunkirchen. Ferner wurde bekannt gegeben, daß die Führer der Wehr Schlüssel zu den Abschaltungen der Oberleitung der elektrischen Straßenbahn erhalten, um nötigenfalls bei Bränden diese auszuschalten. Der Branddirektor wies dann auf den Instruktionsvortrag für Brandwehren hin, der am nächsten Sonntag im Gasthof „Florensburg“ zu Hilchenbach gehalten wird. Es wurde der Antrag einstimmig angenommen, daß die vier Kameraden, die im Jahre 1877 den Grundstein zur Wehr gelegt und die edle Sache treu und unermüdet gefördert haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden; es sind dies Karl Peter, Karl Jmmel, Ernst Roth und Oberh. Schenk. Seit Bestehen der Rentengutskolonie Vogelsang trug man den Gedanken, hier den vierten Bezirk zu errichten. Anfangs sollte die Kolonie ihre Löschgeräte selbst stellen, aber auf Antrag des Branddirektors wurden die Kosten auf die ganze Gemeinde übertragen. Die Hoffnung, daß nun der Vogelsang eine Anzahl Feuerwehrleute stellen würde, war vergeblich, denn ein Rundschreiben blieb ohne Erfolg. Es wird deshalb noch einmal eine Liste herumgehen. Verhandlungen mit der Sanitätskolonne erreichten, daß man bei ausbrechendem Feuer Hand in Hand arbeiten will. Eine neue Einrichtung bildet die kürzlich eingerichtete Radfahrerabteilung, die versuchsweise aus jeder Abteilung einen Fahrer stellt. Da sich niemand mehr zum Wort meldete, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen. Jedoch unterließ es Kamerad Knepppe nicht, dem Branddirektor für seine Verdienste um die Wehr ein Hoch zu bringen.

* Fredenhorst. Eine freiwillige Feuerwehr ist hier selbst gegründet worden, der sofort 130 Mann beitraten.

Winden-Ravensberg-Lippescher Feuerwehr-Verband.

* Herford. Der Ausschuß des Verbandes hielt am 8. April unter dem Vorsitze des Kameraden Nentzel eine Sitzung ab. Es wurde der Beschluß gefaßt, das diesjährige Verbandsfest in Herford am Samstag, 4. und Sonntag, 5. Juni, zu feiern. Nach den bisherigen Vorarbeiten hat die Wehr alles aufgeboten, den Kameraden einige lehrreiche und angenehme Tage zu bereiten. Die Wehr Exter (Amt Blotho) hat sich mit 42 Mitgliedern zum Verband angemeldet. Die Wehren Werther

und Spenge beantragen, den Delegiertentag für 1911 dort abzuhalten. Die Wehr Windheim feiert am 29. Mai und die Wehr Fr. Oldendorf am 26. Juni ihr 25jähriges Bestehen, wozu die Wehren den Ausschuß bitten, an den Tagen eine Besichtigung ihrer Wehren vorzunehmen. Der Ausschuß will dem Wunsche Folge leisten. Nach Schluß der Sitzung wurden, der Übungsplatz und das Gerätehaus der Herforder Wehr besichtigt.

Brand des Kurtheaters in Deynhausen.

* Bad Deynhausen. Das hiesige, der Königl. Badeverwaltung gehörende, etwa 300 Personen fassende Kurtheater ist am Mittwoch, 6. April, vormittags, durch Feuer fast vollständig zerstört worden. Der Brand ist, wie angenommen wird, durch Kurzschluß in einem Fachwerkbau neben dem eigentlichen Theatergebäude ausgebrochen, in dem sich die Wohnung des Kapellmeisters befand. Dessen Möbel und Hausrat konnten noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden.

Das Feuer sprang dann auf das Theatergebäude über und ergriff den Theateraal, der völlig ausgebrannt ist. Die Bühne konnte von der Feuerwehr erhalten werden, auch der Vorsaal, der früher als Kurssaal diente, ist intakt geblieben; jetzt diente der Raum als Erfrischungsraum. Die Niederlegung des Gebäudes und ein gänzlicher Neubau des Theaters auf einem anderen Platze ist die notwendige Folge des Brandes. Die primitiven Einrichtungen des Theaters und die völlig ungenügenden Raumverhältnisse waren schon seit Jahren Gegenstand scharfer Kritik. Die Bürgerschaft begrüßt deshalb den Brand, der endlich diesen Zuständen ein Ende macht, mit Freuden, wenn man es auch lieber gesehen hätte, wenn das Feuer nicht jetzt am Anfang der Saison ausgebrochen wäre.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat nach dem ihm erstatteten telegraphischen Bericht die Notwendigkeit eines völligen Neubaus anerkannt. Die sofortige Niederlegung der Brandruinen einschließlich des unbeschädigt gebliebenen alten Kurssaales ist angeordnet. Der Brandplatz wird vorläufig in die Anlagen einbezogen. Gleichzeitig verfügt der Minister die Schaffung eines provisorischen Theatergebäudes. Ein seitens des hiesigen Architekten Pielken bereits ausgearbeitetes Projekt für einen einfachen Fachwerkbau wurde von der Badedirektion akzeptiert und während der sofortigen Verhandlungen betreffend Vergebung der Ausführung erklärte sich die hiesige Baufirma Zimmerberg & Volkmann bereit, den geforderten Bau auf eigene Rechnung hinzustellen und dem Fiskus mietsweise auf die erforderliche Zeit zu überlassen. Vorbehaltlich der nicht zweifelhaften ministeriellen Genehmigung ist der Vertragsabschluß erfolgt.

Landesverband sächsischer Feuerwehren.

* Dresden. Der Landesauschuß des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren hielt am Samstag, 9. April, unter Leitung des Herrn Branddirektor Weigandt-Chemnitz eine längere Sitzung ab, der als Vertreter der Königl. Landesbrandversicherungsanstalt Herr Oberregierungsrat Dr. Wilisch beiwohnte. Wir entnehmen darüber dem Bericht des „Dresd. Anz.“: Zunächst erfolgten Mitteilungen des Vorsitzenden in Sachen der Beschickung des Feuerwehrheims in Karlsbad, das am 1. Mai d. J. erstmalig vom Verbandsbesuch wird, und des Internationalen Kongresses für Feuerwehrdienst und Feuerverhütung in Brüssel vom 27. Juli bis 1. August 1910 und des Deutschen Berufsfeuerwehverbandstages in Groß-Berlin vom 13. bis 17. Juni 1910. Es wurde beschlossen, den ersten Kongress nicht zu beschicken, dagegen zu dem Deutschen Berufsfeuerwehrtage eine sechsgliederige Deputation zu entsenden. Weiter berichtete Herr Branddirektor Weigandt über Gutachten an die Landesbrandversicherungsanstalt in Sachen des bekannten Streitfalles zwischen der Falkensteinener und der Neustädter Feuerwehr gelegentlich eines Brandes in Grünbach und der Verwendungsmöglichkeit des sogenannten Lammschen Pfadfinders für Brände über Land. Es soll darauf hingewirkt werden, daß freiwillige Feuerwehren beim Zusammentreffen mit Pflichtfeuerwehren möglichst vorsichtig vorgehen. In Erledigung einer Einladung des Zentralbureaus für die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911, größere Feuerwehrkongresse während der Ausstellung in Dresden abzuhalten, wurde beschlossen, die 1911er

Verbandsvorsitzenden-Versammlung mit einem Besuch der Ausstellung zu verbinden und die sächsischen Feuerwehrhauptleute dazu einzuladen. Weitere Mitteilungen betrafen die wünschenswerte raschere Ausdehnung des freiwilligen Feuerwehrwesens in Sachsen, die Benutzung der Verbandsübungsordnung durch die Pflichtfeuerwehren, die Stellung der Feuerwehrsamarter in den Feuerwehren, das im Entstehen begriffene neue Brandversicherungsgesetz, das Verbandsorgan „Die Feuerspritze“ und die am 22. Mai d. J. stattfindende Sitzung des Landesauschusses mit den Vorsitzenden der Bezirks-Feuerwehrverbände. Weiter wurde Beschluß über die Verteilung der Zinsen aus der König-Albert-Feuerwehrstiftung gefaßt. Die Stiftung besitzt ein Kapital von über 24 000 M. Es standen diesmal an Zinsen 708 M. gegen 670 M. im Vorjahre zur Verfügung, dennoch reichte die Summe nur ganz knapp aus, weshalb sie auf 740 M. erhöht wurde. Es werden nunmehr hiervon erhalten bedürftige freiwillige Feuerwehrleute oder deren Witwen und Waisen in fünf Fällen je 50 M., in vier Fällen je 40 M., in neun Fällen je 30 M. und in drei Fällen je 20 M.

Einen weiteren Beratungsgegenstand bildete die Frage der freien Benutzung der Wasserleitung einer Gemeinde in Brandfällen durch benachbarte Feuerwehren, welche aus einem Sonderfall Pirna-Heidenau entstanden ist. Der Landesauschuß faßte hierzu folgende prinzipielle Entscheidung: „Die Wasserleitung soll so viel als möglich für das Löschwesen nutzbar gemacht werden. Im allgemeinen geschieht dies unter Kontrolle der behördlichen Organe. Es ist aber auch den Nachbarfeuerwehren freie Benutzung zu gestatten, insoweit sie früher an der Brandstelle eintreffen und ordnungsmäßige Benutzung gewährleisten. In den entsprechenden Fällen ist vorherige Vereinbarung zu empfehlen.“

Die Beratungen über die einheitliche Regelung der Vergütungssätze für die im Auftrage der Königl. Amtshauptmannschaften auszuführenden Revisionen von Pflichtfeuerwehren führten zu einer Normierung dieser Sätze und zur Aufstellung des Prinzips, daß die Kosten durch die Amtshauptmannschaften an den Revisor bezahlt werden. Ferner beschäftigte sich der Ausschuß mit der Frage der Aufnahme von mit körperlichen Leiden behafteten Männern in die Feuerwehr. Hierzu erstattete Herr Stadtrat Reiche-Baunz Bericht. Der Referent schlug vor, in der nächsten Sitzung des Landesauschusses mit den Vorsitzenden der Bezirksverbände die ganze Angelegenheit nochmals zu besprechen. Ein weiterer Beschluß ging dahin, von einer Beteiligung des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren an der Internationalen Hygiene-Ausstellung abzusehen, und zwar weil die Vorberatungen ergeben haben, daß eine der Würde des Verbandes entsprechende Ausstellung zu hohen Kosten erfordern würde.

Brandkatastrophe in Ungarn.

* Budapest. In der Nacht vom Ostermontag auf Ostermontag, 27. März, war die Gemeinde Dekoerito (bei Máté-Szalka), Komitat Szatmar, der Schauplatz einer Katastrophe, wie sie graufiger kaum erdacht werden kann. Nach den vorliegenden amtlichen Meldungen haben hierbei dreihundert Personen den Tod gefunden. In einer im Hofe des großen Gemeindegewerkschaftshauses befindlichen Holzscheune, die schon wiederholt zur Aufbewahrung von Bällen und sonstigen Schaustellungen benutzt wurde, war für Sonntag nacht eine Tanzunterhaltung veranstaltet worden. Dazu waren aus Dekoerito und den umliegenden Ortschaften etwa 400 Gäste erschienen, zumeist junge Burschen und Mädchen im Festkleide. Gegen 10 Uhr abends war die Gesellschaft beisammen, und um unbesetzten Zutritt abzuhalten und den Zutritt von Personen, die ein Eintrittsgeld nicht entrichteten, zu vereiteln, wurde bei Beginn des Tanzes die einzig vorhandene Tür der Scheune vernagelt. Gegen Mitternacht, die Unterhaltung war eben im besten Gange, wurde ein zur Verzierung dienender Reiszweig von einem sich lösenden Lampion in Brand gesetzt. Im Verlauf von wenigen Minuten stand die ganze Scheune, die zum Schutz gegen Regen tagsvorher mit frischen Rohrbündeln gedeckt worden war, in hellen Flammen, die in dem trockenen Reisig, den zur Ausschmückung verwendeten Lampions, Papierketten und der Bedachung überreiche Nahrung fanden. Furchtbare gellende Hilferufe wurden laut, denn von dem einstürzenden Dache wurden die leichten Kleider der Tänzerinnen in Flammen gehüllt, und in der Scheune, die binnen wenigen Minuten lichterloh brannte,

entstand unter den dort Eingeschlossenen ein Kampf auf Tod und Leben. Alles drängte zu dem einzigen Ausgange, der jedoch vernagelt war. Bis man im Vorje selbst Kenntnis von dem Brande erhielt und dann alles auf den Schauplatz der Katastrophe eilte, war es bereits zu spät. Dreihundert Personen lagen unter den brennenden Trümmern der Scheune als gräßlich verzohlte Leichen, während etwa achtzig Personen, mit furchtbaren Brandwunden bedeckt, sich in Schmerzen wälzten. Viele der Verunglückten haben durch Ersticken den Tod gefunden, viele wurden von den Nachstürmenden zertreten, und die Leichen lagen in unentwirrbaren Knäueln übereinander. Die Verzweiflung in der etwa 2000 durchwegs ungarische Einwohner zählenden Ortschaft war eine unbeschreibliche. Aus den Nachbargemeinden kamen wohl bald Feuerwehr und Ärzte, aber es fehlte an den primitivsten Hilfsmitteln. Noch im Laufe der Nacht wurden viele Schwerverletzte in die nächste Stadt Szatmarnemeti gebracht, wo ihnen ärztlicher Beistand zuteil wurde. Nur die wenigsten der Schwerverletzten dürften mit dem Leben davonkommen.

Erschütternde, furchtbare Einzelheiten werden über die Katastrophe in Detverito gemeldet. Der fünfte Teil der nach den Daten der letzten Volkszählung 1827 ständige Insassen zählenden Ortschaft ist in den Flammen umgekommen. In allen 277 Häusern der Gemeinde hat der Tod seinen Einzug gehalten.

Die behördliche Untersuchung hat die eigentliche Ursache der Katastrophe noch nicht festgestellt. Einer der Schwerverletzten, der im Szatmarnet Hospital liegt, erklärte, daß das Unglück durch die Explosion einer Petroleumlampe verursacht worden sei. Jedoch hält sich weiter die Version, daß ein Rauchaakt der vom Ball ausgeschlossenen Bauernburschen vorliegt, die noch überdies die durch die Arrangeure vernagelte Eingangstür im Moment des Brandausbruches von außen verrammelten. Daß das Unglück so furchtbare Dimensionen angenommen hat, wird auch dem Umstände zugeschrieben, daß mehrere Burschen in dem verzweifelten Todeskampf mit übermenschlicher Kraft eine Seitenwand der Scheune eindrückten, wodurch dann das ganze brennende Dach in die Tiefe stürzte und die in der Scheune befindliche Menge im Rauch und in den Flammen erstickte.

In seiner am 5. April unter dem Vorsitz des Grafen Bittor Széchenyi abgehaltenen Generalversammlung beschäftigte sich der Ungarische Landes-Feuerwehrverband in Budapest auch mit dieser Brandkatastrophe. Dr. Johann Wais wies darauf hin, daß das Unglück den Mängeln der ungarischen Verwaltung, der ungarischen Feuerpolizei zuzuschreiben und es ein Wunder sei, daß solche Katastrophen bei uns nicht täglich vorkommen. Es wurde beschlossen, den Minister des Innern am 9. d. M. durch eine Deputation zu ersuchen, daß er den Gesetzentwurf über die Feuerpolizei baldigst von einer Enquete verhandeln lasse und dem Verband in die amtlichen Berichte über die Katastrophe Einblick gewähre. Auf Antrag des Vizepräsidenten Dr. Franz Dvách wird der Bürgermeister von Budapest um die Aufhebung der Verfügung angegangen werden, wonach die hauptstädtischen Feuerwehroffiziere die Lehrkurse des Feuerwehrverbandes nicht besuchen dürfen.

Neue Verbesserungen im New Yorker Feuerschutzwesen.

(Nachdruck verboten.)

Das Hochdruckleitungssystem zum Feuerschutz der vielstöckigen Häuser New Yorks hat sich so vorzüglich bewährt, daß nach einer neuen Verfügung des New Yorker Feuerlöschdepartements die Spritzen nicht mehr dem Feueralarm Folge zu leisten haben, wenn es sich um einen durch Hochdruckleitung beschützten Teil der Stadt handelt. Bisher wurden sie immer noch in Reserve gehalten, hatten aber bei der Anfahrt den Schlauchwagen den Vorrang zu lassen.

Das System ist in bezug auf Entwurf, Anlage und Betrieb gleich vorzüglich. Die Schläuche werden direkt an die Straßenhydranten angeschraubt, und der aus ihnen vermittelte Hochdruck emporschießende Strahl ist hoch genug, um auch das oberste Stockwerk eines Wolkenkratzers zu erreichen. Wagen mit hochauszuziehenden Feuerleitern ermöglichen es der Feuerwehr, mit dem Schlauche emporzusteigen und den Strahl nach Wunsch zu dirigieren. Nach und nach soll die ganze Stadt mit diesem Feuerschutz versehen werden, und gerade jetzt wird eine neue, etwa 33 km

Hauptrohr umfassende Ausdehnung des Systems in Angriff genommen.

Die Ingenieure des Wasserdepartements haben mit großer Sorgfalt den erfolgreichen Betrieb des fertigen Teiles beobachtet, um etwaigen Fehlern auf die Spur zu kommen und dieselben bei einer Neuanlage zu vermeiden. Nur einmal versagte das System, und zwar am 16. Dezember 1908 bei einem Brande in der Grand und der Mulberry Street, als ein Hauptrohr, unter dem die Baumeister der Centre Street-Unterführung die Stützen weggenommen hatten, sich senkte und brach.

Nun ist es zwar möglich, jeden Teil, in welchem ein Bruch vorkommt, durch Ventile, die an Straßenkreuzungen liegen, auszuschalten; doch beansprucht dies eine Menge wertvoller Zeit, die verloren geht, während das Wasser bei der Feuersbrunst dringend benötigt wird. Die schweren Ventile müssen mit der Hand geschlossen werden, und bis die zwei bis vier zum Ausschalten des gebrochenen Teils erforderlichen Klappen geschlossen sind, können 20—30 Minuten vergehen. Nach eingehenden Untersuchungen seitens der Ingenieure der Hochdruckabteilung des Wasserdepartements wurde daher beschlossen, das neuzufonstruierende Stück dem gegenwärtigen System gegenüber durch eine bedeutende Verbesserung zu vervollkommen.

Es soll nämlich ein doppeltes System von Röhren angelegt werden, dessen eine Hälfte von der anderen unabhängig ist, so daß im Falle eines Bruches die eine Hälfte sofort ausgeschaltet werden kann, ohne daß die Wirksamkeit der andern auch nur im geringsten beeinträchtigt wird. Man erreicht dies, indem man die Röhre beider Systeme abwechselnd in Parallelstraßen legt. Kommt also in einer Straße ein Rohrbruch vor, der das Ausschalten dieses Teiles notwendig macht, so braucht der Feuerwehrmann seinen Schlauch nur an einen Hydranten der nächsten Parallelstraße, der zu dem andern System gehört, anzulegen. Die beiden Systeme und ihre Hydranten, die wahrscheinlich verschiedenfarbig angestrichen oder in anderer Weise von einander unterschieden werden, sind so anzuordnen, daß unter normalen Bedingungen nicht über 60 m weit ein Hydrant für jedes mögliche Feuer zu finden ist, und daß ein Hydrant des zweiten Systems nicht weiter als 150 m von einem beliebigen Punkt entfernt liegt.

Eine weitere nicht zu unterschätzende Verbesserung des Systems liegt darin, daß alle zum Absperrn eines Teiles der Röhre bestimmten und für ein System in Betracht kommenden Ventile elektrisch betrieben werden und gleichzeitig geschlossen werden können, so daß das Ausschalten eines Systems in weniger als in einer Minute bewirkt werden kann.

Nach der gewiß maßgeblichen Ansicht des Chefs der Feuerwehr, Grocker, ist in dem jetzt durch Hochdruckleitung geschützten Stadteil nicht mehr zu befürchten, daß sich ein Brand zur Feuersbrunst ausbreiten kann. Rs.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Zwei Feuerwehrleute an Rauchvergiftung erkrankt.] Berlin, 3. April. Ein gefährlicher Kellerbrand, bei dem zwei Feuerwehrleute an Rauchvergiftung erkrankten, kam gestern nachmittag auf dem Grundstück Schloßstraße 26a zu Charlottenburg zum Ausbruch. Als der Löschzug aus der Südfireurwache eintraf, war das Feuer schon weit vorgeschritten und hatte eine ungemein starke Rauchentwicklung verursacht. Da ein Angriff vom Hofe aus durch die Kellertür nicht mehr möglich war, mußten die Mannschaften auf der Straße an einem Kellerfenster das Mauerwerk aufreißen und von hier aus vordringen. Erst nach fast einstündiger Arbeit konnte der Brandherd unter Benutzung von Rauchschutzapparaten erreicht werden. Wie sich herausstellte, hatten in dem Keller größere Posten Hölzer und Spähne gelegen. Während der Löscharbeiten erkrankten der Obermaschinist Dhnolz und der Feuermann Herrmann infolge der Raucheinatmung und mußten längere Zeit mit Sauerstoff behandelt werden.

* [Ein schweres Brandunglück.] bei dem ein Feuerwehrmann durch herabstürzende Mauerstücke schwer verletzt wurde und mehrere andere an Rauchvergiftung erkrankten, ereignete sich laut „Berliner Lok.-Anz.“ am 10. April, mittags, in der Drakestraße in Gr. Lichterfelde-West. Gegen 1 Uhr mittags wurde die Lichterfelder Feuerwehr nach der Drakestraße gerufen, wo die Obergeschosse des dreistöckigen Eckhauses an der Hans-Sachsstraße in Flammen standen. Das Feuer war in einer Dachstube zum Aus-

bruch gekommen. Unter einem Ofen befand sich eine defekte Stelle, die den Brandherd bildete. Bei Ankunft der Feuerwehr hatte der Brand schon einen gefährdenden Umfang angenommen. Da die oberen Etagen, die Bodenräume und der Dachstuhl total verqualmt waren, mußten die Mannschaften, mit Rauchhelmen versehen, über die Magirusleitern auf das Haus Nettern und von dort aus an die Bekämpfung des Brandes gehen. Aus fünf Rohren wurde Wasser gegeben. Als der Feuerwehrmann Schulz vom Balkon aus eine Schlauchleitung ankoppeln wollte, wurde er von einem herabstürzenden Mauerstück an der Schulter getroffen und so schwer verletzt, daß er nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Inzwischen war auch die Zehlendorfer Feuerwehr erschienen, die sich gleichfalls an den Löscharbeiten beteiligte. Nach über zweistündiger angestrengter Tätigkeit gelang es endlich, die Gefahr zu beseitigen. Mehrere Feuerwehrleute, die während der

Löscharbeiten an Rauchvergiftung erkrankt waren, mußten nach ihren Wohnungen entlassen werden. Der angerichtete Schaden ist sehr beträchtlich, namentlich hat das Haus sehr unter Wasserschaden gelitten, da die in das brennende Gebäude gepumpten Wassermengen die unteren Stockwerke überschwemmten.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einfindung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

H. Mandelartz, Aachen, Adalbert-
strasse 18
Feuerwehrrequisitenfabrik.

Beile

für Offiziere und Mannschaften, sowie **Ehrenbelle**
in feinsten Ausführung.

Beiltaschen aus einem Stück.

Feuerwehrsäbel.

Achselstücke u. Armabzeichen
nach amtlicher Vorschrift.

Signalinstrumente.

Hörner, Huppen, Trommeln.

Steigerlaternen.

Laternen für Spritzen, Geräte- und Hydrantenwagen.

Petrol-, Harz- u. Wachsackeln.

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.

Spezialabteilung:

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und
Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

Rheinische Vorschrift.

Westfälische Vorschrift.

Unentbehrlich für jede Feuerwehr

ist der

Rauchschutz-Apparat „König“

D. R.-Patent



mit Sprech-
einrichtung.

Bester
und sicherster
Apparat
der Gegenwart.

Neueste
Ausführung mit
Ueberrieselung
und Feuerschutz-
anzug.

Alleiniger Fabrikant: **C. B. König, Altona.**

Vereinigte Feuerwehrgeräte- Fabriken G.m.b.H. Ulm a/D.

Der Firma gehören an:
C. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun, A. G. Nürnberg.
Gustav Ewald, Cüstrin-N.
J. G. Lieb, Biberach a. R.

Illustrierte
Preislisten
umsonst

Alle Artikel für Feuerwehren

1576

E. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme

in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile,

Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,

Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten.

1418

Eiserne Steiger- türme

mit und ohne
heizbare Schlauch-
wasch- u. Trocken-
türme, worin ge-
frorene Schläuche
selbsttätig, kosten-
los und absolut
schonend aufge-
taut, gewaschen u.
getrocknet werden.

Patent Martin

D. R. P. 159 256.

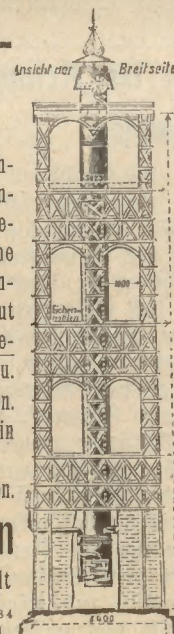
Beste Referenzen.

W. Martin

Eisenbau-Anstalt

Kley 1884

Kreis Dortmund.



Vollständige Feuerwehrausrüstungen

Spezialität:

Schlauch-, Hydranten-,

Geräte- und Leiterwagen

Neu! Waldbrandwagen

Mechanische Leitern

Schläuche mit allem Zubehör

Handlöschgeräte u. -Spritzen

Persönliche Ausrüstungen

Gesetzlich geschützte Kranken-Fahr-
und Tragbahnen

liefert

Deutsche Turn- und

Feuerwehrgeräte-Fabrik

Hans Herres & Co., Hagen i. W.

Illustrierte Preisliste kostenlos

Fernruf 406. 1591

Drehleiter,

22 m hoch, für Pferdezug,
wenig gebraucht, wegen Be-
schaffung einer höheren Leiter
weit unter Preis abzugeben.
Für freiwillige oder Fabrik-
Feuerwehren bestens geeignet.
Anfragen erbeten unter 1594
an die Expedition d. Bl.